Kanton Schaffhausen Erziehungsdepartement

Herrenacker 3 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon 052 632 7250 Fax 052 632 7600 rosmarie.widmer@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Stufenweises Vorgehen zu Verselbständigung der KSD

Regierungsrat und Stadtrat Schaffhausen haben vom Abschluss des Projektes "Informatik Schaffhausen (ISH)" Kenntnis genommen. Mittelfristiges Ziel ist die Verselbständigung der gemeinsamen Informatikabteilung von Kanton und Stadt Schaffhausen (KSD). Die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt stufenweise. In einem ersten Schritt wird die Betriebskommission der KSD fachlich verstärkt, indem ein Fach-Ausschuss gebildet wird.

Die öffentliche Hand steht im Informatikbereich vor grossen Herausforderungen (u.a. eGovernment). Um diesen begegnen zu können, ist ein verstärktes Zusammenwirken von Kanton und Stadt Schaffhausen sowie den Gemeinden über das bestehende SHNet unabdingbar. Aus diesem Grund sind auch die noch nicht bei der KSD angeschlossenen Gemeinden im Kanton Schaffhausen für das SHNet zu gewinnen. Dies kann nur durch noch überzeugendere KSD-Leistungen gelingen. Der bereits laufende KSD-interne Erneuerungsprozess ist deshalb konsequent weiter zu führen. Auf diesem Weg wird in drei Phasen vorgegangen. In einer ersten Phase wird die Betriebskommission als oberstes Führungsgremium fachlich verstärkt. In einer zweiten Phase wird die KSD intern auf die Verselbständigung vorbereitet, um schliesslich die Verselbständigung als solche angehen zu können. Diese wiederum soll der KSD den notwendigen unternehmerischen Freiraum geben, um nachhaltig erfolgreich zu sein.

Der Ausbau des eGovernments wird vom Bund und den Kantonen mit grossem Druck vorangetrieben, um die Schnittstellen zwischen dem Staat und den Bürgern kundenfreundlich zu gestalten. Dieser Trend stellt die öffentliche Hand vor grosse Herausforderungen. Nicht zuletzt die heterogene Hard- und Softwarelandschaft führt dazu, dass eine Vielzahl von Schnittstellenproblemen gelöst werden müssen.

Um die anstehenden Herausforderungen im Informatikbereich überhaupt bewältigen zu können, sollen die Verwaltungen des Kantons, der Stadt sowie möglichst aller Schaffhauser Gemeinden ab spätestens 2010 über ein gemeinsam betriebenes Verwaltungsnetzwerk (SHNet) auf zentralen Serverstrukturen mit standardisierten Anwendungen und Geschäftsprozessen

kommunizieren. Die Gemeinden sollen nicht durch Zwang, sondern durch überzeugende Leistungen der KSD für einen Anschluss an das SHNet gewonnen werden.

Nach Abschluss der ISH-Projektarbeiten und der Vernehmlassung bei den Gemeinden wird daran festgehalten, die Informatik-Dienstleistungen vor Ort zu erbringen. Das dabei im eigenen Hause erarbeitete Fachwissen ist gleichzeitig für die Realisierung der angestrebten Prozessoptimierungen von zentraler Bedeutung. Dieses Wissen soll nicht aus der Hand gegeben werden. Ebenfalls wollen der Kanton und die Stadt Schaffhausen die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit im Informatikbereich weiter führen.

Was die angestrebte und im November 2007 angekündigte Verselbständigung der KSD in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt angeht, haben Regierungsrat und Stadtrat Schaffhausen einvernehmlich entschieden, dieses Ziel in Etappen anzugehen. Im Rahmen der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass die erfolgreiche Einführung der EDV-Plattform Personendaten (Harmonisierung der Einwohnerregister) insbesondere für die Gemeinden erste Priorität hat. Mit einer erfolgreichen Umsetzung dieses Projektes kann viel Goodwill bei den Gemeinden geschaffen werden. Indem schrittweise vorgegangen wird, soll zudem sichergestellt werden, dass die vorgesehenen Erneuerungsmassnahmen "verdaubar" sind und nicht zu einer Destabilisierung der insgesamt gut funktionierenden KSD führen.

Das Vorgehen unterscheidet folgende drei Phasen:

Phase 1, sofort: Fachliche Verstärkung der Betriebskommission

Phase 2, max. 6 Monate: Nachfolgeregelung Dieter Scheffler, Leiter KSD (bevorstehender

Übertritt in den Ruhestand), Überarbeitung Rolle der Informatikstrategie basierend auf den ISH-Arbeiten, Weiterentwicklung KSD in technischer und organisatorischer Hinsicht und interne Vorbereitung mit Blick auf die Verselbständigung (u.a. im Finanz-

und Betriebsbuchhaltungsbereich)

Phase 3, ca. 4 Jahre: Umsetzung Verselbständigung KSD im Sinne der ISH-Arbeiten

Die Betriebskommission der KSD wird ab sofort durch die folgenden Fachleute ergänzt:

Lukas Fässler, Zug, lic. iur., selbständiger Rechtsanwalt und Informatikexperte, Präsident des Vereins Schweizerische Städte- und Gemeindeinformatik, Vizepräsident des Verwaltungsrates des Informatik- und Leistungszentrums der Kantone OW und NW (selbständige öffentlich rechtliche Anstalt);

Hans Heinrich Schärrer, Neuhausen am Rheinfall, Informatiker und Projekt Manager IBM, Präsident der Rechnungsprüfungskommission Neuhausen am Rheinfall;

Jörg Steinemann, Schaffhausen, Leiter Logistik Schaffhauser Kantonalbank, Verwaltungsratspräsident der Finnova AG.

Im Weiteren ist vorgesehen, dass die Betriebskommission einen Fach-Ausschuss bildet. Darin nehmen neben den vorerwähnten drei externen Fachexperten Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel (Vorsitz) und Werner Bianchi, Controller, als Vertreter der Stadt Schaffhausen Einsitz. Es wird unter anderem Aufgabe dieses Gremiums sein, sich um die auf den

30. September 2008 vorgesehene Nachfolgeregelung für die Leitung der KSD zu kümmern. Es ist dann ebenfalls Sache des Fachausschusses, die weiteren Arbeiten in den Phasen 2 und 3 voranzubringen.

Gleichzeitig haben der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen das neue Informatikleitbild und die neue Informatikstrategie verabschiedet, welche die Leitplanken der neuen Führung darstellen und im Rahmen des ISH Projektes erarbeitet wurden.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird der Weg der laufenden Verbesserung weiter geführt. Die KSD ist – und nicht erst heute – in einem Erneuerungsprozess, welcher durch die eingeleiteten Schritte an Dynamik gewinnt. Dies ist auch nötig, um die noch nicht der KSD angeschlossenen Gemeinden vom SHNet überzeugen zu können.

Schaffhausen, 27. Februar 2008

Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Für weitere Auskünfte: Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel

(Tel. +41 52 632 7250)





des Kantons Schaffhausen, der Stadt Schaffhausen und derjenigen Gemeinden, welche sich den gemeinsamen Informatikstrukturen angeschlossen haben Inhaltsverzeichnis 1

Inhaltsverzeichnis

1	Kernaussagen des vorliegenden Leitbildes	.2
2	Einleitung	2
3	Ziel	.2
4	Entscheidungs- / Ausführungsebenen im Informatikbereich	.3
5	Strategische Informatikplanung und Umsetzung	.3
6	Bestellung von Informatikleistungen (Kanton / Stadt / Gemeinden)	3
7	Bereitstellung von Informatikleistungen (KSD)	3
8.	Genehmigung	4

1 KERNAUSSAGEN DES VORLIEGENDEN LEITBILDES

 Die Informatikstrukturen im Kanton Schaffhausen erlauben es, die anstehenden grossen Veränderungen im Informatikbereich frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen einzuleiten;

- Die einzuleitenden Massnahmen sollen einerseits die Anwendung der Informatik für die EinwohnerInnen, die Unternehmungen und die Verwaltung vereinfachen. Andererseits soll die Informatik einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung leisten;
- Die Informatik im Kanton Schaffhausen wird konsequent und umfassend auf Industrie- oder de-facto-Standards aufgebaut, welche dem Stand der Technik entsprechen;
- Es wird im Informatikbereich klar zwischen Kunden / Bestellern (Kanton, Stadt Schaffhausen, Gemeinden) und Leistungserbringer (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung "KSD") unterschieden;
- Der Kanton und die Stadt Schaffhausen beteiligen sich gemeinsam an der KSD, welche als Leistungserbringerin auftritt. Damit soll sichergestellt werden, dass das für die Optimierung von Prozessen notwendige Informatik-Know-How vor Ort vorhanden ist:
- Die KSD als Leistungserbringerin weist auf allen Führungsebenen einen hohen Grad an Professionalität auf:
- Die KSD erbringt primär kostenoptimierte Leistungen für den Kanton, die Stadt und die Gemeinden;
- Die Leistungen der KSD werden regelmässig gemessen (Benchmarks, Erfragung der Kundenzufriedenheit etc.);
- Die Details zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des vorliegenden Leitbildes werden in einer separat zu erarbeitenden Informatikstrategie definiert.

2 EINLEITUNG

Das Informatik-Leitbild beschreibt

- die Grundsätze, nach welchen die Leistungen im Informatikbereich auf die Kundenbedürfnisse auszurichten sind;
- die Grundsätze, nach denen technischen Aspekte der Informatik ausgerichtet werden;
- die organisatorischen Grundsätze im Informatikbereich;
- die Grundsätze, nach welchen die Informationstechnologie die Geschäftsprozesse in den Verwaltungen von Kanton, Stadt und Gemeinden unterstützen soll.

wobei diese Grundsätze für den Kanton Schaffhausen, die Stadt Schaffhausen und diejenigen Gemeinden gelten, welche auf eine gemeinsame Ausrichtung der Informatikaktivitäten im Kanton Schaffhausen hin arbeiten.

3 ZIEL

Mit dem Informatikleitbild soll auf die Erreichung der folgenden Ziele hingewirkt werden:

- die zukünftigen Informatik-Herausforderungen werden frühzeitig erkannt und die notwendigen Massnahmen werden rechtzeitig eingeleitet;

- der Kanton, die Stadt und die Gemeinden werden in ihrer Verwaltungstätigkeit so unterstützt, dass eine insgesamt wirtschaftliche Leistungserbringung resultiert;
- die Informationsbeschaffung und Informationslieferung der Verwaltung, der Einwohnerinnen und der Unternehmungen wird auf dem Stand der Technik ermöglicht;
- der Kanton, die Stadt Schaffhausen wie die Gemeinden werden im Informatikbereich als fortschrittlich positioniert.

4 ENTSCHEIDUNGS-/AUSFÜHRUNGSEBENEN IM INFORMATIKBEREICH

Im Informatikbereich des Kantons/der Stadt/der Gemeinden wird eine klare Trennung zwischen Leistungsbestellung und Leistungserbringung angestrebt. Damit soll der laufende Verbesserungsprozess unterstützt werden.

Die Leistungsbestellung wird wahrgenommen durch

- den Kanton Schaffhausen
- die Stadt Schaffhausen
- die Gemeinden

Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt durch die KSD.

5 STRATEGISCHE INFORMATIKPLANUNG UND UMSETZUNG

Der Kanton Schaffhausen und die Stadt Schaffhausen betreiben gemeinsam die Informatikstrategie- und Organisationsstelle (ISO). Die Aufgaben werden in der separaten "Vereinbarung betreffend die gemeinsamen Informatikstrategieorgane von Kanton und Stadt Schaffhausen" geregelt.

Die Details zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des vorliegenden Leitbildes werden in der separat zu erarbeitenden Informatikstrategie definiert.

6 BESTELLUNG VON INFORMATIKLEISTUNGEN (KANTON / STADT / GEMEINDEN)

Der Kanton/die Stadt und die Gemeinden bestellen die Leistungen in der Regel über Dienstleistungsverträge (Service Level Agreements, SLAs). Sämtliche Bestellungen von Leistungsbezügen haben in Schriftform zu erfolgen.

7 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIKLEISTUNGEN (KSD)

Die Bereitstellung von Informatikleistungen soll durch die KSD erfolgen.

Mit der KSD wird innerhalb des Kantons Schaffhausen der unmittelbare Zugang zum Stand der Technik in der Informationstechnologie sichergestellt. Gleichzeitig wird damit angestrebt, das Know-How über die spezifischen Verwaltungsprozesse zu erhalten und weiter auszubauen, um die Bedürfnisse der Verwaltung zu berücksichtigen und das bestehende Prozessoptimierungspotenzial wirkungsvoll erkennen zu können.

Die KSD (bzw. deren Organe) berücksichtigt insbesondere die folgenden Grundsätze; sie

- weist auf allen Führungsebenen einen hohen Grad an Professionalität auf;
- erbringt primär Leistungen an den Kanton, die Stadt und die Gemeinden des Kantons Schaffhausen und kann nur ausnahmsweise Leistungen an Dritte erbringen, soweit dadurch die markgerechte Aufgabenerfüllung zu Gunsten der primären Leistungsbezüger nicht beeinträchtigt wird;
- richtet ihre T\u00e4tigkeit konsequent und umfassend auf Industrie- oder de-facto-Standards aus;
- liefert die Leistungen zu marktkonformen Konditionen in Bezug auf Preis und Qualität;
- verrechnet ihren Kunden die gelieferten Leistungen verursachergerecht, basierend auf den Leistungsverträgen bzw. den Dienstleistungsverträgen (Service-Level-Agreements (SLAs));
- verfügt über ein für den Kanton, die Stadt Schaffhausen und die Gemeinden attraktives Dienstleistungs-Portfolio;
- ist frei in der Entscheidung, wie Leistungen bereitgestellt werden (make or buy);
- evaluiert und führt die Unterlieferanten;
- stellt sicher, dass IT-Dienstleistungen am Markt optimal zugekauft werden können, sofern die KSD die Leistung nicht selber erbringen kann;
- sichert das heutige Prozess Know-How und baut dieses weiter aus;
- stellt jederzeit volle Kostentransparenz sicher.

8. GENEHMIGUNG

Das Informatikleitbild wurde von der Informatikkonferenz am 12. Dezember 2007 zu Handen des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen und des Stadtrates der Stadt Schaffhausen verabschiedet. Es wird auf den 1. April 2008 in Kraft gesetzt.





des Kantons Schaffhausen, der Stadt Schaffhausen und derjenigen Gemeinden, welche sich den gemeinsamen Informatikstrukturen angeschlossen haben Inhaltsverzeichnis 1

Inhaltsverzeichnis

1	Informatikstrategie allgemein	3				
2	Geltungsbereich / Verbindlichkeit					
3	Verantwortung und Pflege der Informatikstrategie					
4						
5	Qualitätsanforderungen	4				
6	Informatikarchitektur	4				
7	Datenschutz und Datensicherheit	5				
7.1	Grundsätzliches zum Datenschutz	5				
	Datenschutz					
	3 Datensicherheit					
8	Aufbauorganisation der Informatik					
8.1	Organisatorische Gesamtübersicht5					
8.2	Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben	6 6 6				
9	Ablauforganisation der Informatik	7				
9.1	Begriffe					
9.2	Budgetprozess (Projektbewilligungsverfahren)	7				
9.3	Beschaffung	8 8				
9.4	4 Projektmanagement					
9.5	5 Projektphasen11					
9.6	Projektportfolio					

Inhaltsverzeichnis	
annansverzeichnis	

	9.6.3	Ausprägung der Faktoren	12
10	Gene	ehmigung1	2

1 INFORMATIKSTRATEGIE ALLGEMEIN

Die Informatikstrategie stützt sich auf das Informatikleitbild vom 23. Januar 2008 des Kantons Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen ab. Die Informatikstrategie zeigt auf, wie die im Informatikleitbild festgelegten Ziele und Grundsätze umgesetzt werden sollen.

2 GELTUNGSBEREICH / VERBINDLICHKEIT

Die vorliegende Informatikstrategie gilt für die Verwaltungen des Kantons und der Stadt Schaffhausen, die unselbständigen Anstalten und die Gerichte. Sie ist für diese Stellen verbindlich. Dies gilt im Sinne eines effizienten und einheitlich ausgerichteten Betriebes der IT-Systeme und Anwendungen auch für die sonstigen Kunden (in erster Linie Gemeinden) der KSD (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung).

3 VERANTWORTUNG UND PFLEGE DER INFORMATIKSTRATEGIE

Der Regierungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Informatik des Kantons Schaffhausen und legt dessen Informatikstrategie – auf der Basis des Informatikleitbildes - unter Einbezug der Stadt Schaffhausen fest.

Der Stadtrat trägt die Gesamtverantwortung für die Informatik der Stadt Schaffhausen und legt deren Informatikstrategie – auf der Basis des Informatikleitbildes - unter Einbezug des Kantons Schaffhausen fest.

4 ZIELE, RAHMENBEDINGUNGEN

Ziele (analog Leitbild):

- die zukünftigen Informatik-Herausforderungen werden frühzeitig erkannt und die notwendigen Massnahmen werden rechtzeitig eingeleitet;
- der Kanton, die Stadt und die Gemeinden werden in ihrer Verwaltungstätigkeit so unterstützt, dass eine insgesamt wirtschaftliche Leistungserbringung resultiert;
- die Informationsbeschaffung und Informationslieferung der Verwaltung, der Einwohnerinnen und der Unternehmungen wird auf dem Stand der Technik ermöglicht;
- der Kanton, die Stadt Schaffhausen sowie die Gemeinden werden im Informatikbereich als fortschrittlich positioniert.

Rahmenbedingungen:

- ➤ Bei allen Lösungen sind die gesetzlichen Grundlagen, die Richtlinien der vorgesetzten Behörde und das Informatik-Leitbild zu beachten;
- Die Informatikstrategie- und Organisationsstelle (ISO) ist mit einzubeziehen;
- > Datenschutz und Datensicherheit müssen gewährleistet sein;

- > Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sind einzuhalten:
- ➤ Bei abteilungsübergreifenden Lösungen sind die Zuständigkeiten für Aufbau und Betrieb der Anwendung mit allen beteiligten Stellen vorher festzulegen.

5 QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Die Leistung der öffentlichen Hand ist vermehrt von der Informatik abhängig. Aus dieser Abhängigkeit resultieren Risiken, denen mit gezielten Massnahmen begegnet werden muss.

Folgende Ziele sind anzustreben:

- Für alle Prozesse, die direkt für den Verkehr mit den Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, ist eine ununterbrochene Verfügbarkeit während der Schalteröffnungszeiten anzustreben.
- Primär werden praxiserprobte Standardprogramme angeschafft, sekundär sind Eigenentwicklungen möglich.
- Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gesetzmässigkeit der Daten und Prozesse muss auf jeder Stufe der Verarbeitung sichergestellt sein.

Folgende Strategien sind anzuwenden:

- Durch rechtzeitigen Ersatz von veralteten Anlageteilen und präventiver Wartung soll die Funktionstüchtigkeit des Gesamtsystems gewährleistet werden;
- Da ein Totalausfall (Katastrophe) während einer längeren Zeit nie völlig ausgeschlossen werden kann, sind von der KSD und den Anwendern die nötigen Überbrückungsmassnahmen vorzubereiten.
- Das Ausfallrisiko und das Risiko von fehlerhaften Abläufen sollen durch Einführung einer Qualitätskontrolle, einem gründlichen Testbetrieb und einem formalisierten Programmänderungsverfahren vermindert werden.
- Die Verantwortung für die Daten wird festgelegt; für jede Stufe der Verarbeitung (Eingabe, Übertragung, Speicherung, Ausgabe) sind Massnahmen zum Nachweis der Vollständigkeit und Richtigkeit zu treffen.

6 INFORMATIKARCHITEKTUR

Unter dem Begriff Informatikarchitektur werden die einzelnen Komponenten, aus denen ein Informatiksystem besteht, verstanden.

Die Verwaltungen von Kanton und Stadt Schaffhausen verfolgen eine Informatikarchitektur, die auf Standardisierung von Systemen und Prozessen beruht. Daraus resultieren Rahmenbedingungen, welche für IT-Beschaffungen zwingend zu berücksichtigen sind.

Das Informatikarchitektur-Management des Kantons und der Stadt Schaffhausen wird durch ISO – auf der Basis des Informatikleitbildes und der Informatikstrategie - unter Einbezug der KSD wahrgenommen.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat der Stadt Schaffhausen beschliessen die Informatikarchitektur gemeinsam.

7 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

7.1 Grundsätzliches zum Datenschutz

Zur Sicherung des Datenschutzes erliessen Regierungsrat und Stadtrat am 22. April 1980 das gemeinsame Datenschutzreglement «Reglement über den Schutz und die Sicherung der Daten bei der KSD» (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung).

7.2 Datenschutz

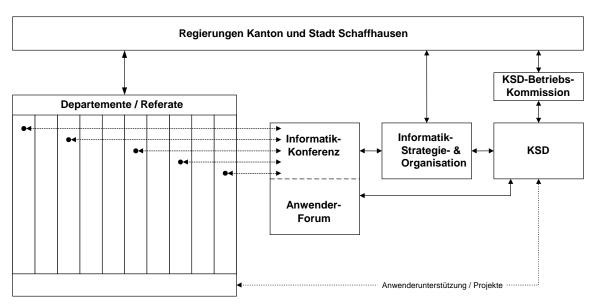
Unter diesen Begriff fallen alle Massnahmen, die gespeicherte Daten vor unbefugtem Zugriff schützen und ihre missbräuchliche Verwendung verhindern.

7.3 Datensicherheit

Darunter wird im weitesten Sinne die Sicherung von Daten und Programmen gegen Verlust und Zerstörung verstanden.

8 AUFBAUORGANISATION DER INFORMATIK

8.1 Organisatorische Gesamtübersicht



Die KSD-Betriebskommission bildet aus ihren Reihen einen Fach-Ausschuss, welcher aus 4 bis 5 Personen besteht.

8.2 Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben

8.2.1 Regierungsrat und Stadtrat

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat der Stadt Schaffhausen beschliessen das Informatikleitbild und die Informatikstrategie gemeinsam. Separat verabschieden sie die Informatikbudgets (einjährig) zu Handen des jeweiligen Parlaments und legen die Informatikfinanzplanung (mehrjährig) fest.

8.2.2 KSD-Betriebskommission (BK)

Die Informatikstrategie- und Organisationsstelle ist dem Regierungsrat und dem Stadtrat unterstellt bzw. rapportiert an diese.

Die Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben der Betriebskommission werden in einem Geschäftsreglement geregelt, welches auf Antrag der Betriebskommission vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und dem Stadtrat der Stadt Schaffhausen beschlossen wird.

8.2.3 Informatikstrategie- und Organisationsstelle (ISO)

Die Informatikstrategie- und Organisationsstelle ist dem Regierungsrat und dem Stadtrat unterstellt bzw. rapportiert an diese.

Die Informatikstrategie- und Organisationsstelle ist verwaltungsinternes Fachorgan und damit Beratungsinstanz für den Regierungs- und Stadtrat in allen Informatikbelangen. Ferner unterstützt sie die Departemente und Referate in den Belangen der Informatikplanung sowie der Anwendung der erlassenen Richtlinien und Standards. Ihre Aufgaben werden in der "Vereinbarung betreffend die gemeinsamen Informatik-Strategieorgane von Kanton und Stadt Schaffhausen" festgelegt.

8.2.4 Informatikkonferenz (IK)

Die Informatik-Konferenz hat die Funktion eines Bindegliedes zwischen den Informatik-Anwenderinnen und -Anwendern sowie der Informatikstrategie- und Organisationsstelle und der KSD (und weiteren operativen Leistungserbringern). In dieser Rolle vertritt sie sowohl die Belange der Anwenderinnen und Anwender gegenüber der Strategiestelle und den (operativen) Leistungserbringern als auch umgekehrt die Belange dieser Stellen gegenüber den Anwenderinnen und Anwendern. Ihre Aufgaben und personelle Zusammensetzung werden in der "Vereinbarung betreffend die gemeinsamen Informatik-Strategieorgane von Kanton und Stadt Schaffhausen" festgelegt.

8.2.5 KSD (Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung)

Die KSD trägt die Hauptverantwortung für den operativen Informatikeinsatz bei Kanton und Stadt Schaffhausen. Die an der KSD beteiligten Partner, der Kanton Schaffhausen und die Stadt Schaffhausen, verpflichten sich im Gegenzug, ihre Informatikdienst-

leistungen bei der KSD zu beziehen. Diese Leistungen werden je durch eine Leistungsvereinbarung mit den Partnern geregelt. Die Leistungsvereinbarung bestimmt die übergeordneten vertraglichen Belange zwischen der KSD und dem Partner.

Der Partner bzw. dessen Dienststellen/Referate geht mit der KSD zum Bezug von Dienstleistungen zudem einen Dienstleistungsvertrag ein. Dienstleistungsverträge dienen dazu, die Beziehungen zwischen der Dienstleistungsanbieterin (KSD) und dem Dienstleistungsnutzer (Kunde) auf verständliche Art und Weise klar zu regeln. Das Gleiche gilt für die Gemeinde- und allfällig weitere Kunden.

9 ABLAUFORGANISATION DER INFORMATIK

9.1 Begriffe

9.1.1 Informatikprojekte

Ein Informatikprojekt ist ein Vorhaben, das folgende Charaktereigenschaften aufweist:

- > Es ist zeitlich befristet mit Start- und Endtermin;
- Es hat klare Ziele;
- > Es weist eine Einmaligkeit auf, ist keine Routineangelegenheit;
- ➤ Es verfügt über eine Komplexität und einen Schwierigkeitsgrad, d.h. es sind mehrere Personen und/oder Einheiten daran beteiligt.

Im Finanzplan aufgenommene Informatikprojekte müssen gleichzeitig ebenfalls ins von der ISO geführte Projektportfolio aufgenommen werden. Die Verantwortung der Eingabe liegt bei den Dienststellen.

9.1.2 Kleinanschaffungen

Kleinanschaffungen sind Vorhaben, die folgende Charaktereigenschaften aufweisen:

- kleinere Investitionen in Informatikinfrastrukturen (Individualsoftware, Arbeitsplätze, Drucker, Standardsoftware) ohne hohen Komplexitätsgrad;
- > Kosten für Informatikverbrauchsmaterial.

Die Verantwortung der Eingabe liegt bei den Dienststellen.

9.2 Budgetprozess (Projektbewilligungsverfahren)

Die Dienststellen von Kanton und Stadt Schaffhausen formulieren ihre einmaligen Informatikbedürfnisse in Form von Projektanträgen und Kleinanschaffungen. Ebenso müssen die von der KSD veranschlagten - und eventuell von der Dienststelle neu geplanten - Betriebskosten gemäss den gängigen Weisungen budgetiert werden.

Jedes Departement/Referat entscheidet intern, welche Informatikprojekte budgetiert werden. Die eingegebenen Projektanträge werden von der Informatikstrategie- und Organisationsstelle (ISO) hinsichtlich der Verträglichkeit mit der Informatikstrategie, der IT-Architektur und den Informatikrichtlinien (IT-Grundschutz etc.) überprüft und gegebenenfalls

ergänzt oder korrigiert. Ebenso priorisiert die ISO Informatikprojekte – gestützt auf die von der IK definierten Regeln - und nimmt sie ins Projektportfolio auf. Das priorisierte Projektportfolio wird dem Regierungsrat oder dem Stadtrat für die erste Budgetlesung zur Entscheidung vorbereitet.

9.3 Beschaffung

9.3.1 Bei Beschaffungen zu Grunde legende Ziele

- Zu beschaffende Systeme sollen auf einem geräteunabhängigen Betriebssystem aufbauen;
- Systematisch ist eine möglichst hohe Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten anzustreben;
- Die Programme sollen möglichst geräteunabhängig sein;
- Die Programme sind nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit, der Einfachheit und der Offenheit für Veränderungen zu beschaffen.

9.3.2 Grundsätze der Beschaffung

Prinzipiell wird eine möglichst hohe Homogenität für Geräte und Programme angestrebt. Wo eine starke Integration erforderlich ist, sollte auf bewährte Produkte zurückgegriffen werden.

Höchste Priorität haben in diesem Fall:

- > die Problemlösung;
- die Zuverlässigkeit;
- die Anpassungsmöglichkeit bei sich änderndem Umfeld;
- der Ersatz am Ende der Lebensdauer des Systems;
- die Eingliederung in das bestehende/geplante IT-Umfeld.

9.3.3 Richtlinien der Beschaffung

- Submissionen und Ausschreibungen von Informatikvorhaben und Informatikprojekten erfolgen (gegen Entschädigung) immer über die KSD. Diese richtet sich nach den Richtlinien von Submissionen der öffentlichen Hand im Kanton Schaffhausen;
- Die Beschaffung von Informatikmitteln muss grundsätzlich über die KSD erfolgen. Dies ermöglicht eine Flottenpolitik mit günstigen Einkaufsbedingungen. Die KSD muss sich dabei in Bezug auf Kosten und Qualität an die marktgängigen Standards halten. Die KSD führt eine übergreifende Inventarisierung aller Geräte und Lizenzen als Grundlage für eine langfristige Planung. Ausnahmen in der Beschaffung müssen begründet und von der Informatikstrategie- und Organisationsstelle bewilligt werden;
- ➤ Die KSD bietet einheitliche Büroautomationslösungen für unterschiedliche Ansprüche an Preis und Leistung an (Beispiele: Standard Thin Client, Standard Desk Top und Standard Portable). Die Lösungen unterscheiden sich in Preis, Flexibilität und Ausbaubarkeit. Als Mindest-Konfiguration ist das Betriebssystem, Office-

Anwendungen, Mail- und Internetbrowser vorgesehen. Verrechnet wird das ganze Paket über die Büroautomationskosten (die einzelnen Dienststellen müssen sich nicht mehr um Lizenzierung, Inventarisierung und Reinvestitionen kümmern);

- Darüber hinaus werden von der KSD individuelle Applikationen angeboten, welche separat verrechnet werden;
- Die KSD führt ein Verzeichnis der über den Standard hinausgehenden bewilligten Ausnahmen;
- Der Kauf von Standardprogrammen erhält gegenüber Eigenentwicklung den Vorzug;
- Standardprogramme und Betriebssysteme sollen geräteunabhängig sein;
- Für gleichartige Anwendungen soll ein und dasselbe Programm verwendet werden:
- Die KSD evaluiert Lieferanten, um eine möglichst homogene, qualitativ gute, preiswerte IT-Ausrüstung und gleichzeitig einen möglichst geringen Aufwand im Unterhalt der Hardware und Software sicherzustellen. Die Wahl der Lieferanten ist mindestens jährlich zu überprüfen;
- ➤ Die KSD beschafft für Standardprodukte Sammellizenzen und verwaltet diese. Bei Applikationen, welche nicht von der KSD installiert worden sind, ist die jeweilige Dienststelle für die korrekte Lizenzierung der Programme selbst verantwortlich. Sie kann dabei die Hilfe der KSD beanspruchen;
- ➤ Kann keine befriedigende Standardlösung gefunden werden, ist im Rahmen von Entwicklungsprojekten mit ähnlich gelagerten Gemeinwesen eine enge Zusammenarbeit anzustreben:
- Die Kreditbewilligung hat auf dem ordentlichen Weg zu erfolgen.

9.4 Projektmanagement

Die Informatikstrategie- und Organisationsstelle ist die zentrale Anlaufstelle, bei der die Informatik-Anwenderinnen und -Anwender ihre Wünsche und Bedürfnisse betreffend neuer Informatikprojekte vorzubringen haben (siehe Aufgaben Ziff. 5.2.2.).

Alle Informatikprojekte sollen nach einheitlichen Richtlinien abgewickelt werden. Damit ist sichergestellt, dass keine wesentlichen Planungsschritte unterlassen und die notwendigen Entscheide zum richtigen Zeitpunkt getroffen werden. Das folgende Vorgehensmodell soll der Grösse, Zeitdauer und Komplexität des Projektes entsprechend **angemessen** angewendet werden. Ebenso ist es an die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen anzupassen.

Evaluations-Vorgehen

Projektphasen

ProjektIdee Vorstudie Pflichtenheft Offerten einholen Evaluation Einführung Entscheid Vertrag

9.5 Projektphasen

Projekt-Idee:

Konkretisieren vorhandener Ideen zur Initialisierung eines Projektes

Ergebnis: Projekt-Antrag
Entscheid: Ja = Vorstudie
Nein = Abbruch

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Für jedes Projekt ist ein Projektteam erforderlich;

- Die Verantwortung für die Zusammenstellung des Projektteams obliegt der Dienststelle. Die Projektleitung kann delegiert werden;
- Die Projektteams setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachabteilungen, der KSD und eventuell der ISO zusammen. Zur Bearbeitung von speziellen Fragen können externe Berater in das Projektteam einbezogen werden; Die Informatik-Strategie- und Organisationsstelle ist vorgängig darüber zu informieren;
- Der Finanzkontrolle wird das Projektportfolio zur Verfügung gestellt, damit diese beurteilen kann, bei welchem Projekt eine Mitarbeit sinnvoll ist.

Vorstudie:

Analysieren der Situation, Abgrenzen des Projektes und Festhalten der Ziele, Aufzeigen von Lösungsansätzen, vorläufiges Planen (Termine, Ressourcen, Kosten), Abschätzen der Risiken sowie erste Angaben zu Kosten und Nutzen.

Ergebnis: Machbarkeitsstudie

Entscheid: Ja = Projektierungskredit / schriftlicher Projektauftrag

Nein = Abbruch

Konzeption:

Grobes Entwerfen des neuen Systems mit seinen Trägern (Fachkompetenz mit seinen wichtigsten Funktionen, Daten, systemtechnische Plattform, Organisation) aufgrund des Projektauftrages, aber auch Konkretisieren der Kosten und des Nutzens sowie der Projektplanung. Die Resultate der Evaluation haben hier im Sinne einer bereinigten Anforderungsdefinition bzw. des offerierten Leistungsumfanges der gewählten Lösung einzufliessen.

Ergebnis: Konzept mit Kosten, Nutzen und Projektplanung

Evaluation:

Erstellen des Pflichtenheftes mit seinen Anforderungen (Muss, Kann, Soll) sowie der Bewertung mehrerer Lösungsangebote und Abfassen des Evaluationsberichtes als Entscheidungsgrundlage.

Ergebnis: Entscheid für eine konkrete (>>beste<<) Lösung

Realisierung:

Fachliche Detailspezifikation (Feinkonzept) und Systemdesign (Datenbank, Systemplattform, Programmmodule, Parametrierung, Datenübernahmen) inkl. Schulung der Anwenderinnen und Anwender.

Ergebnis: Anwendung/System inkl. Dokumentation

Einführung:

Installieren und Testen der Lösungskomponenten (Hardware, Systemsoftware, Netzwerk, Datenbank-Software, Applikationssoftware, übrige Infrastruktur), das gesamte System abnehmen und dem produktiven Betrieb übergeben.

Ergebnis: Betriebsbereites Gesamtsystem mit Abnahmeprotokoll

9.6 Projektportfolio

9.6.1 Grundsätzliches zum Projektportfolio

Das Projektportfolio wird für den Kanton und für die Stadt Schaffhausen separat und unabhängig geführt. Projekte, die von beiden Beteiligten gemeinsam angegangen werden, müssen in beiden Projektportfolios geführt werden.

Das Projektportfolio ist eine Sammlung der geplanten und laufenden Informatikprojekte, Kleinanschaffungen und Betriebskosten. Die Bewirtschaftung der Projekte wird durch die ISO wahrgenommen.

9.6.2 Priorisierung

Die eingereichten Informatikprojekte müssen im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Mittel priorisiert werden. Die Priorisierung soll sich nach bestimmten Kriterien ausrichten, damit ein möglicht grosser Gesamtnutzen und ein möglichst gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis für beide beteiligten Parteien entstehen. Dafür wird eine Priorisierungsmethode verwendet, welche unabhängig vom Antragsteller geplante Informatikvorhaben beurteilt und eine Priorisierung erstellt.

9.6.3 Ausprägung der Faktoren

Für jedes Projekt wird die strategische Wichtigkeit, wie auch die Wirtschaftlichkeit anhand verschiedener Parameter bewertet. Diese Parameter werden durch die IK erstellt und vom Regierungsrat und vom Stadtrat genehmigt.

10 GENEHMIGUNG

Diese Informatikstrategie wurde von der Informatikkonferenz am 12. Dezember 2007 zu Handen des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen und des Stadtrates der Stadt Schaffhausen verabschiedet. Sie wird auf den 1. April 2008 in Kraft gesetzt.